

Fragen und Antworten zum „Begleiteten Fahren ab 17 Jahre“

- BF 17 -

1. Ausbildung in der Fahrschule

Ab welchem Alter darf mit der Ausbildung in der Fahrschule begonnen werden?

Ab 16 ½ Jahre.

Muss die Fahrschule informiert werden, ob ich an dem BF 17 teilnehme?

Es ist empfehlenswert, die Fahrschule darüber zu informieren, dass der Antrag bei der zuständigen Behörde gestellt wurde. Auch hilft die Fahrschule meist bei der Antragstellung.

Wie werde ich ausgebildet?

Die Ausbildung erfolgt nach der gleichen Ausbildungsvorschrift, wie sonst üblich.

Kann ich gleichzeitig auch die Ausbildung in der Klasse A machen?

Nein, diese Ausbildung darf frühestens mit 17 ½ Jahren begonnen werden. Fragen Sie deswegen rechtzeitig bei der Fahrerlaubnisbehörde nach.

Warum ist es wichtig, dass Fahranfänger und Begleiter gemeinsam an einer empfohlenen Einweisungsveranstaltung teilnehmen?

Insbesondere der (die) Begleiter sind über ihre Aufgaben und Verhaltensweisen während der Begleitphase in der Regel nicht ausreichend informiert.

2. Antragstellung bei der Fahrerlaubnisbehörde

Welche Unterlagen muss ich einreichen?

Neben den üblichen Antragsunterlagen bei der Erteilung der Fahrerlaubnis ist zusätzlich der Antrag zur Teilnahme am BF 17 und für jeden benannten Begleiter/in Angaben zur Begleitperson erforderlich. Diese Vordrucke erhalten Sie bei der Fahrerlaubnisbehörde.

Wer kann mich begleiten?

- **Wer mindestens 30 Jahre alt ist,**
- **wer maximal 3 Punkte in Flensburg hat,**
- **wer 5 Jahre ununterbrochen im Besitz der Fahrerlaubnisklasse B (oder 3) ist,**
- **wer damit einverstanden ist, mich zu begleiten,**
- **wenn meine gesetzlichen Vertreter zugestimmt haben.**

Wie erfährt der Begleiter seinen aktuellen Punktestand im Flensburger Register?

Der Begleiter braucht sich nicht um die Auskunft in Flensburg zu kümmern. Die Fahrerlaubnisbehörde fragt den Punktestand selbst ab. Sofern der Begleiter aber seinen Punktestand vor der Abgabe seiner Zustimmungserklärung als Begleiter erfahren möchte, kann er eine kostenlose Selbstauskunft im Verkehrszentralregister beantragen.

3. Fahrerlaubnisprüfung

Wann kann die Fahrerlaubnisprüfung frühestens durchgeführt werden?

Theorieprüfung 3 Monate und Praxisprüfung 1 Monat vor dem 17. Geburtstag.

Welches Dokument bekomme ich nach bestandener Prüfung?

Sofern das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet ist, wird eine Prüfungsbescheinigung ausgestellt. Damit kann man aber nur im Inland fahren.

Wann bekomme ich meinen Kartenführerschein?

Der Kartenführerschein wird erst mit Vollendung des 18. Lebensjahres ausgestellt.

4. „Autofahren“ während der Begleitphase

Bis wann muss ich von einem Begleiter begleitet werden?

Bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.

Darf ich auch ohne Begleiter fahren?

NEIN, es darf nur mit einem in der Prüfungsbescheinigung benannten Begleiter gefahren werden.

Wo muss der Begleiter im Fahrzeug sitzen?

Der Begleiter muss nicht unbedingt auf dem Beifahrersitz Platz nehmen, es reicht aus, wenn er im Fahrzeug mitfährt.

Wenn ich freiwillig an der Fortbildung für Fahranfänger zur Reduzierung der Probezeit (2. Ausbildungsphase) teilnehme, muss dann ein eingetragener Begleiter bei der Übungsfahrt anwesend sein?

Der Begleiter muss nur bei der Übungs- und Beobachtungsfahrt und bei der Durchführung der praktischen Sicherheitsübungen (sofern diese im öffentlichen Verkehrsraum stattfinden) im Fahrzeug anwesend sein.

Kann es passieren, dass ich bei Verstößen innerhalb der Probezeit zweimal an einem Aufbauseminar für Fahranfänger teilnehmen muss?

Ja, das kann passieren. Das eine Mal bei Verstößen gegen die Begleitervorgaben des Begleiteten Fahrens, das andere Mal bei Verstößen gegen verkehrsrechtliche Vorschriften im Rahmen der Fahrerlaubnis auf Probe.

Wer ist für die Einhaltung der Begleitervorgaben verantwortlich?

Der Fahrerlaubnisinhaber, der am BF 17 teilnimmt, ist für die Einhaltung der Vorgaben (s. Prüfungsbescheinigung) verantwortlich.

Bin ich ein Inhaber der Fahrerlaubnis auf Probe?

Ja, die Probezeit beginnt mit Aushändigung der Prüfungsbescheinigung.

Welche Folgen hat dieses?

Es werden die gleichen Maßnahmen bei Verstößen gegen straßenverkehrsrechtliche Vorschriften ergriffen, wie bei anderen Inhabern der Fahrerlaubnis auf Probe auch.

Kann die Fahrerlaubnis widerrufen und die Prüfbescheinigung eingezogen werden?

Ja, insbesondere wenn der Fahrerlaubnisinhaber gegen die Vorgaben verstößt.

Was sind „eingeschlossene Klassen“?

Mit dem Erwerb der Fahrerlaubnis der Klasse B werden auch die Fahrerlaubnisklassen M, L und S miterteilt. Diese Klassen berechtigen zum Führen dieser Kraftfahrzeuge ohne Begleitung.

Kann ich mir vor Vollendung des 18. Lebensjahres schon einen Kartenführerschein für die Klassen M, L, und S ausstellen lassen, z.B. für die Nutzung entsprechender Kraftfahrzeuge im Ausland?

Ja, das ist auf Antrag möglich.

Kann ich an der 2. Ausbildungsphase teilnehmen?

Frühestens ab einem Alter von 17 ½ Jahren (oder nach einem halben Jahr der Teilnahme am begleiteten Fahren ab 17 Jahre) kann man daran teilnehmen.

5. Hilfestellung für Fahrer und Begleiter

Können Fahrer und Begleiter in den Modellversuch eingewiesen werden?

Eine Einweisung hat der Gesetzgeber nicht zwingend vorgeschrieben. Aber es wird ausdrücklich empfohlen, gemeinsam an einer Einweisung zum Modellversuch „BF 17“ in einer Fahrschule teilzunehmen.

Was soll in dieser Einweisung vermittelt werden?

- **Inhalt und Ziele des Modellversuchs.**
- **Hinweise zu den Aufgaben des Begleiters**
- **Straf- und haftungsrechtliche Fragen**
- **Minderjährigenrecht**

Welchen Zeitumfang kann diese Einweisung haben?

Es wird eine einmalige Einweisung von ca. 90 Minuten empfohlen.